



Datum

09.03.2007

Nummer

/2007

Thema

Hygiene/Brandschutz

Redaktion

Text zum Pressegespräch am 09. März 2007

Überprüfungspflicht für Abluftanlagen ist überfällig

Hunderttausende Wohnungen in Berlin werden indirekt belüftet. Diese Lüftungsanlagen unterliegen keinerlei Hygiene- oder Brandschutzkontrolle. Häufig sind die Abluftschächte in hygienisch sehr bedenklichem Zustand. Giftige, allergieauslösende Schimmelpilzsporen, Bakterien, Chemikalien aber auch allerlei Gerüche gelangen über verunreinigte Schächte in die Wohnungen. Die permanente Belastungen des Organismus kann unspezifische Befindlichkeitsstörungen verursachen aber auch zu ernsthaften Erkrankungen führen.

Aber gerade in Hochhäusern und Gewerbeanlagen spielt auch das Thema Brandsicherheit im Zusammenhang mit Lüftungsschächten eine wichtige Rolle. Stäube in bestimmter Konzentration können explosive Wirkungen auslösen. Durch regelmäßige Säuberung von Lüftungsanlagen können diese Mängel abgestellt werden. Es gibt zwar eine Hygiene-Vorschrift für Klima- und Lüftungsanlagen. Sie wird aber bis zum heutigen Tag nicht umgesetzt. Das Beispiel der Ackerstraße 104 beweist, dass seit vier Jahren unverändert die selben Hygiene- und Brandschutzmängel bei der Abluftanlage bestehen. Ein parlamentarischer Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur regelmäßigen Überprüfungspflicht durch unabhängige Fachleute wurde in der letzten Legislatur abgelehnt. Die Kosten würden die MieterInnen monatlich mit nur einem Euro belasten. Dafür bekämen sie mehr Brandschutz und gesunde Atemluft und es würden Arbeitsplätze entstehen.

Wir fordern Rot-Rot auf, sich nicht länger gegen Brandschutz, hygienische Lüftungsanlage und Arbeitsplätze zu stellen und eine Überprüfungspflicht für Lüftungsanlagen einzuführen.